

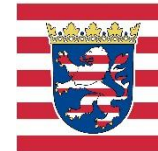
Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat V 51.2 Weinbau

Wallufer Straße 19 - 65343 Eltville

Tel. 06123 - 9058-20 - beratung-weinbau@rpda.hessen.de

HESEN



Teamleitung Beratung:	Jan Schäfer	06123 - 9058 - 28	jan.schaefer@rpda.hessen.de
Ökologischer Weinbau:	Eva Dingeldey	06123 - 9058 - 16	eva.dingeldey@rpda.hessen.de
Integrierter Weinbau:	Bernd Neckerauer	06123 - 9058 - 42	bernd.neckerauer@rpda.hessen.de
Klimaschutz und Klimaanpassung:	Johannes Dries	06123 - 9058 - 17	johannes.dries@rpda.hessen.de
Kellerwirtschaft:	Maximilian Brückner	06123 - 9058 - 60	maximilian.brueckner@rpda.hessen.de
Grundsatzfragen des Pflanzen-, Umwelt und Verbraucherschutzes:	Veronica Ullrich	06123 - 9058 - 26	veronica.ullrich@rpda.hessen.de
Tel. Ansgedienst Rebschutz:	Rheingau	06123 - 9058 - 11	
	Hess. Bergstraße	06123 - 9058 - 30	

Integrierter Weinbau

Nr. 20 - Hessische Bergstraße

28.07.2026

⚠ WICHTIGER HINWEIS

Geänderte Öffnungszeiten der Prüfstelle

Während der hessischen Sommerferien
29.06.2026 - 07.08.2026

Erreichbarkeit

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
08:00 - 11:00 Uhr

✗ Mittwoch geschlossen

☎ Eilanträge an einem Mittwoch

Bitte vorab telefonisch Kontakt mit der Prüfstelle aufnehmen.

Rebenentwicklung

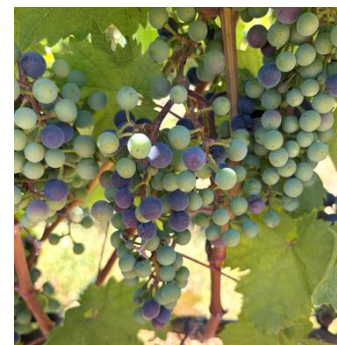
Die Entwicklung der Beeren geht zügig weiter. Erste Messungen am heutigen Morgen ergaben für Riesling in Heppenheim Werte vom 22 - 27° Oechsle. Somit ist der Reifebeginn bei Riesling teilweise schon erreicht. Spätburgunder in Heppenheim liegen im Bereich von 38 und 40° Oechsle. Frühburgunder haben 63° Oechsle, Dornfelder und St. Laurent wurden 52° Oechsle gemessen.

Im Durchschnitt liegen wir aktuell bei Riesling etwa 2 - 3° Oechsle über den



Regent
Steingerück
Groß-Umstadt

Messwerten vom letzten Jahr. Spätburgunder liegt etwa 2 - 3° Ochsle unter den Messwerten von 2025. In Groß-Umstadt färben sich frühe rote Sorten. Bei Spätburgunder sind es nur sehr vereinzelte Beeren. In Weinbergen, in denen der Reifebeginn (25° Oechsle) erreicht ist, sollte der Pflanzenschutz beendet werden, bzw. schon beendet sein. Beachten Sie die Zulassungen der Mittel. In einigen Weinbergen ist das Entwicklungsstadium BBCH 79 überschritten, wodurch die Auswahl der Mittel geringer wird. In durchschnittlichen Lagen sollte bei Riesling in dieser Woche die Abschlussspritzung erfolgen. In frühen Lagen ist die Pflanzenschutzsaison bereits beendet (ausgenommen sind natürlich evtl. anstehende Stopp-Spritzungen mit



Dornfelder
Herrnberg Groß-Umstadt

Kalium-Hydrogencarbonat bei einem Spätbefall durch Oidium). Nur in Weinbergen, die bewusst später gelesen werden, sind „normale“ Applikationen in der nächsten Woche noch sinnvoll. Beachten Sie unbedingt die Wartezeiten der Pflanzenschutzmittel (siehe hierzu auch die Tabellen zur Wartezeit und den Zulassungen in den Abschnitten Peronospora und Oidium).

Pflanzenschutz

(Wert in Klammern = Basisaufwand, Bei Netzschwefel sind es zugelassene Aufwandmengen zum aktuellen Entwicklungsstadium)

Oidium

Durch die örtlichen Niederschläge in der Nacht zu Montag, sind die Werte der relativen Luftfeuchtigkeit nochmal leicht angestiegen und verbessern dadurch nochmal kurzfristig die Entwicklungsbedingungen für Oidium. Jedoch mit dem Anstieg der Temperaturen, sind die optimalen Klimabedingungen für den Pilz auch schon wieder beendet. Die Infektionsgefahr, bzw. das Ausbreitungspotential nehmen deutlich ab. Für die Blätter besteht bis zum Blattfall weiterhin die Gefahr von Infektionen / spätem Befall. Aber da die Trauben schon weit entwickelt sind (siehe oben: Rebenentwicklung) und die Luftfeuchtigkeit zum Reifebeginn geringer ist, als in den



letzten 3 Jahren, kann sich für die Trauben das Oidiumfenster in diesem Jahr in den meisten Weinbergen mal wieder schließen. Ausnahmen gibt es natürlich immer, wie z.B. in einem

Müller-Thurgau in Heppenheim, in dem z.T. aktives Myzel zu finden ist (siehe Bild links: Mycel war eingetrocknet und blüht jetzt neu auf). Achtung: Eine Applikation von einem Kalium-Hydrogencarbonat zum Stoppen des Befalls kann bei der Hitze

in den nächsten Tagen zu Verbrennungen an den Blättern und Trauben führen. Evtl. wird der Pilz in seiner Entwicklung auch durch die Hitze eingeschränkt, so dass die Stopp-Spritzung auf etwas kühlere Tage verschoben werden kann.

Achten Sie in Weinbergen, in denen für diese Woche noch eine Applikation vorgesehen ist, auf die Wartezeiten der Mittel. Siehe Tabelle rechts.

Folgende Schwefelprodukte haben eine Zulassung:

Kumulus WG (3,2 kg/ha, oder 8 kg / 10.000m² LWF), **Microthiol WG** (5,3 kg/ha), **Netzschwefel Stulln** (5 kg/ha), oder **Thiovit Jet** (3,2 kg/ha).

Wartezeiten beachten

Die angegebenen Aufwandmengen beziehen sich auf BBCH 75. Siehe auch Rebschutzbroschüre 2026 S. 12.

Achten Sie beim Einsatz von organischen Mitteln auch bei der Abschluss-Spritzung auf die Resistenzgefahr und planen Sie entsprechende Wirkstoffgruppenwechsel mit ein (siehe auch Rebschutzbroschüre 2026, Seiten 33 - 35).

Folgende organische Mittel stehen zur Auswahl:

Belanty (1 l / 10000 m² LWF, **G**), **Dynali** (0,2 l/ha, **G/R**), **Galileo** (0,3 l/ha, max. 0,75 l/ha, **G**), **Kusabi** (0,075 l/ha, **K**), (0,33 l/ha, **H**), **Sarumo** (0,3 l/ha, max. 0,75 l/ha, **G**), **Talendo** (0,1 l/ha, **J**), **Talendo extra** (0,1 l/ha, **G/J**), **Topas** (0,08 l/ha, **G**), oder **Vivando** (0,08 l/ha, **K**).

Oidium & Botrytis

Eine weitere Strategie für die letzten beiden Spritzungen war in den letzten Jahren der Einsatz von **Kumar**. Kumar hat zusätzlich zu Oidium eine Zulassung gegen **Botrytis**. Für eine erkennbare Wirkung gegen Botrytis sollte das Mittel jedoch 2 x hintereinander zum Einsatz kommen. Dies kann auch in der „betrieblichen Abschluss-spritzung“ sein und dann nochmal in einer späteren Sonderspritzung in die Traubenzone (Kumar hat nur 1 Tag Wartezeit). In diesem Jahr ist jedoch zu beachten, dass in Weinbergen mit

Wartezeiten Pflanzenschutzmittel			
Datum der Berechnung			28.07.2026
Oidium	Anwendungsbestimmungen	Wartezeit	Frühester Lesezeitpunkt
Belanty	bis BBCH 83	21	18.08.2026
Dynali	---	21	18.08.2026
Galileo	bis BBCH 79	28	25.08.2026
Kumar	bis BBCH 85	1	29.07.2026
Kusabi	---	28	25.08.2026
Luna Experience	bis BBCH 81	14	11.08.2026
Sarumo	bis BBCH 79	28	25.08.2026
Sercadis	bis BBCH 83	35	01.09.2026
Talendo	---	28	25.08.2026
Talendo extra	bis BBCH 79	28	25.08.2026
Topas *	bis BBCH 81	35	01.09.2026
Vitisan	bis BBCH 85	-	28.07.2026
Vivando	---	28	25.08.2026
Netzschwefel Stulln	bis BBCH 81	28	25.08.2026
Kumulus	Zul.- Nr.:052273-00/10-001		
	bis BBCH 81	28	25.08.2026
andere Netzschwefel*	**	56	22.09.2026
* Tafeltrauben		28	25.08.2026
** Sulfoliq 800 SC nur bis BBCH 75 BBCH 79 Ende des Traubenschlusses BBCH 81 Beginn der Reife: Beeren beginnen hell zu werden (bzw sich zu verfärben) BBCH 83 Fortschreiten der Beeren-Aufhellung (bzw. Verfärbung) BBCH 85 Weichwerden der Beeren			

Trockenstress und bei der Hitze in den nächsten Tagen ein erhöhtes Risiko für Blattverbrennungen besteht!

Peronospora

Die Gefahr für neue Infektionen ist sehr gering. Auch bei einzelnen / örtlichen Gewittern, die ab Donnerstag prognostiziert werden, wird sich die Lage nicht verändern. Die Trauben stehen kurz vor der Altersresistenz. Und da am Laub nur sehr wenig Ölflecke in den Weinbergen vorhanden sind, werden auch dort nur wenige neue Sekundärinfektionen durch Niederschläge möglich sein.

Wenn für diese Woche noch eine Applikation vorgesehen ist, ist eine Grundabdeckung mit einem Kontaktmittel auch in Weinbergen mit Ölflecken ausreichend.

Zugelassen sind folgende **Kontaktmittel**:

Delan SC (0,4 l / 10.000 m² LWF), **Delan WG** Zulassungsnummer 004424-00 (0,2 kg/ha), **Folpan 80 WDG** (0,4 kg/ha) oder **Folpan 500 SC** (0,60 l/ha).

Bei der Verwendung von Kupferpräparaten empfehlen wir eine Ausbringungsmenge von bis zu 100 Gramm Reinkupfer / ha.

Reduzierte Aufwandmenge kupferhaltiger Präparate / ha							
Name	Reinkupfergehalt in g/l bzw. l	Mittel-Aufwandmenge kg bzw. l / ha für					Aufwandmen ge kg bzw. l/ha bei Basisaufwand x Faktor 4
		100 g Reinkupfer	150 g Reinkupfer	200 g Reinkupfer	250 g Reinkupfer	300 g Reinkupfer	
Coprantol Duo *	280	0,357	0,536	0,714	0,893	1,071	2,5
Cuproxat	190	0,526	0,789	1,053	1,316	1,579	8
Cuprxin progress	250	0,400	0,600	0,800	1,000	1,200	1,6
Funguran progress	350	0,286	0,429	0,571	0,714	0,857	2
Grifon SC *	272	0,368	0,551	0,735	0,919	1,103	2,6
Kwizda Kupro	190	0,526	0,789	1,053	1,316	1,579	8

* Mittel ist als Bienengefährlich eingestuft (B1)

Tiefenwirksame Mittel nach der Blüte

Sind zugelassen, aber bei der aktuellen Situation nicht notwendig!

Enervin SC* (0,6 l/ha, **S**), **Fantic F** (0,6 kg/ha, **D**), **Folpan Gold** (1 kg/ha, **D**), **Melody Combi** (0,55 kg/ha, **C**), **Mildicut** (1,00 l/ha, **F**), **Orondis forte** (0,3 l / 10.000m² LWF, **F/Q**), **Pergado** (1,25 kg/ha, **C**), **Reboot** (0,1 kg/ha, **B/E**), **Videryo F** (0,625 l/ha, **F**), oder **Zorvec Vinabel** (0,38 l / 10000 m² LWF, **Q/E**).

* in Verbindung mit einem Kontaktmittel einsetzen

Einsparung von Pflanzenschutzmitteln

Da der Infektionsdruck von Peronospora sehr gering ist, wäre es theoretisch möglich die Applikation gegen Peronospora bei der Abschlussspritzung auch komplett auszulassen und bei Bedarf nur gegen Oidium zu behandeln. Wie schon in der letzten Mitteilung geschrieben ist es auch möglich sich nur auf den Neuzuwachs zu beschränken. Dies würde aber eine zusätzliche Durchfahrt bedeuten, da die Mittel gegen Oidium normalerweise in einer Tankmischung mit den Peronospora-Fungiziden erfolgt und somit auch die Düsen in der Traubenzone geöffnet sind.

Wartezeiten Pflanzenschutzmittel			
Datum der Berechnung		28.07.2026	
Peronospora	Anwendungs- bestimmungen	Wartezeit	Frühester Lesezeitpunkt
Delan SC	bis BBCH 79	42	08.09.2026
Delan WG****	---	49	15.09.2026
Enervin SC	bis BBCH 83	21	18.08.2026
Fantic F	---	42	08.09.2026
Folpan 80 WDG***	---	35	01.09.2026
Folpan 500 SC	---	35	01.09.2026
Folpan Gold	bis BBCH 79	28	25.08.2026
Cuproxat	---	21	18.08.2026
Cuprozin progress	bis BBCH 81	21	18.08.2026
Funguran progress	bis BBCH 81	21	18.08.2026
Melody Combi	bis BBCH 85	28	25.08.2026
Mildicut	---	21	18.08.2026
Pergado	---	35	01.09.2026
Reboot	bis BBCH 89	28	25.08.2026
Sanvino	---	28	25.08.2026
Videryo F	bis BBCH 85	28	25.08.2026
*** Tafeltrauben	bis BBCH 79	56	22.09.2026

**** Zulassungsnummer 004424-00

BBCH 79 Ende des Traubenschlusses

BBCH 81 Beginn der Reife: Beeren beginnen hell zu werden (bzw sich zu verfärben)

BBCH 83 Fortschreiten der Beeren-Aufhellung (bzw. Verfärbung)

BBCH 85 Weichwerden der Beeren

BBCH 89 Vollreife der Beeren (Lesereife)

Bei Kontaktmitteln (**Delan- und Folpet-Produkte**) ist eine Reduktion des Wirkstoffes möglich, ohne die Gefahr von Resistenzen zu erhöhen. Deshalb wäre es bei diesen Mittelgruppen in der aktuellen Infektionssituation auch möglich die Aufwandmenge auf **Basisaufwand x Faktor 3** zu reduzieren. Bei tiefenwirksamen Mitteln ist eine Reduktion der Aufwandmenge nicht möglich, da sich dadurch die Gefahr für die Ausbildung von Resistenzen erhöhen würde!

Schwarzholzkrankheit

Die Winden-Glasflügelzikade ist ein Vektor (Überträger) für die Erreger der Schwarzholzkrankheit von der Ackerwinde und der Brennessel auf die Rebe. Die Winden-Glasflügelzikade wandert auf die Rebe über, sobald ihre bevorzugte Wirtspflanze fehlt. Aus diesem Grund sollten Ackerwinden und Brennesseln ab sofort, bis zirka Ende Juli, an Wegrändern, Böschungen und im Weinberg nicht mehr gemulcht oder abgemäht werden. Beim Zikaden-Monitoring werden aktuell noch immer Winden-Glasflügelzikaden gefangen, weshalb Ackerwinden und Brennesseln weiterhin nicht entfernt werden sollten.

Applikationstechnik

In allen Weinbergen ist jetzt **Basisaufwand x Faktor 4** anzuwenden, wenn es die Zulassung der Mittel erlaubt. Achten Sie auf eine gute Benetzung. Wir empfehlen den Einsatz von abdriftmindernden Injektordüsen.

Anwenderschutz

Sobald der erste Pflanzenschutz getätigt wird, müssen Sie auch die Auflagen des Anwenderschutzes beachten, welche in der Zulassung jedes Mittels angegeben sind. Dies sind nicht nur Auflagen bei der Ausbringung der Pflanzenschutzmittel, sondern auch Auflagen, die Folgearbeiten im Weinberg betreffen. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Rebschutzbroschüre 2026 ab Seite 47.

Nach der Applikation

Beachten Sie bei der Reinigung Ihrer Pflanzenschutzgeräte die Richtlinien der guten fachlichen Praxis. Restmengen sind im Verhältnis 1:10 zu verdünnen und im Weinberg auszuspritzen. Verdünnte, verbleibende technische Restmengen sind auf unbefestigten, möglichst bewachsenen Flächen zu verteilen. Die Reinigung des Pflanzenschutzgerätes ist ebenfalls auf unbefestigten und möglichst bewachsenen Flächen oder auf dafür vorgesehenen Reinigungsplätzen durchzuführen. Es dürfen keine Spritzbrühereste oder Reinigungsmittelflüssigkeit in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangen.

Termine

Weinbergsrundgänge Hessische Bergstraße

NÄCHSTER WEINBERGRUNDGANG

Morgen, am Mittwoch, den 29. Juli 2026 um 18:00 Uhr findet der nächste Weinbergsrundgang an der Hessischen Bergstraße statt. Es werden die aktuelle Situation im Pflanzenschutz, sowie weitere weinbauliche Themen gemeinsam besprochen und diskutiert.

Bereich Heppenheim

jeweils um 18.00 Uhr

(SK-Fortbildung: HE-WBA-HB-2026-2)

~~Mi., 29.04. Heppenheim Eckweg~~

Treff: Eingang am Brunnen

~~Mi., 27.05. Zwingenberg Höllberg / Steingeröll~~

Treff: Wanderparkplatz Schloss Auerbach

~~Mi., 24.06. Bensheim Paulus / Stemmler~~

Treff: Halbstundenbrücke im Klingen

~~Mi., 22.07. Heppenheim Steinkopf / Centgericht~~

Treff: Bergsträßer Winzer e.G.

Bereich Groß-Umstadt

jeweils um 18.00 Uhr

(SK-Fortbildung: HE-WBA-HB-2026-2)

~~Mi., 06.05. Groß-Umstadt Herrnberg~~

Treff: Farmerhaus

~~Mi., 03.06. Klein-Umstadt Stachelberg~~

Treff: Wendelinuskapelle

~~Mi., 01.07. Groß-Umstadt Heubach~~

Treff: Kissinger Wünzer Hütte

Mi., 29.07. Groß-Umstadt Steingerück

Treff: Waldfriedhof

Die Weinbergsrundgänge sind anerkannt als [Fortbildungsveranstaltungen im Sinne der Sachkunde-VO](#). Bei einer Teilnahme an mindestens 3 Veranstaltungen können wir Ihnen gegen eine Gebühr von 15,00 € eine entsprechende Bescheinigung ausstellen.

Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Die Abgabe der Bestandsmeldung zum **Stichtag: 31.07.** steht bevor (letzter Abgabetermin: 10.09.2026).

Wie bereits im letzten Jahr erfolgt die Abgabe der Meldung ausschließlich digital über den „Onlinedienst Weinbau“:

<https://onlinedienst-weinbau.de/>

Zum Login beim „Onlinedienst-Weinbau“ benötigen Sie ein gültiges **ELSTER-Zertifikat**. Sollten Sie über kein gültiges ELSTER-Zertifikat verfügen, ist dieses rechtzeitig über <https://www.elster.de> zu beantragen.

Aufgrund der geänderten Datenstruktur können die bisherigen Formulare nicht mehr angenommen werden.

Meldepflicht:

Die Meldepflicht beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat Weinbau erstreckt sich auf alle natürlichen und juristischen Personen, die in Hessen gewerbsmäßig Wein und/oder Traubenmost be- oder verarbeiten, lagern oder handeln.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 der Hessischen Ausführungsverordnung zum Weinrecht und zur Reblausbekämpfung vom 2. Dezember 2010 (in der jeweils gültigen Fassung) eine Ordnungswidrigkeit vorliegt, wenn die Meldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig abgegeben wird.

Zudem führt eine verspätete, unvollständige oder unterlassene Abgabe der Bestandsmeldung gemäß VO (EU) Nr. 2018/273 zu einer möglichen Kürzung bis hin zu einer vollständigen Rückzahlung der bereits erhaltenen Investitionsförderung (gemäß der Richtlinie Hessisches Förderung- und Entwicklungsprogramm Wein).

Ansprechpartner bei Fragen:

Team Weinbaukartei, Tel. 06123/9058-43, E-Mail: weinbaukartei@rpda.hessen.de

Hessische Landeswein- und Sektprämierung 2026 – Frist endet am 10. August

Das Prämierungsjahr 2026 der Hessischen Landeswein- und Sektprämierung endet am **10. August 2026**. Alle Weine und Sekte, die **bis zu diesem Datum** eingereicht werden, nehmen noch am aktuellen Prämierungsjahr teil. Einsendungen **nach dem 10. August** werden automatisch dem Prämierungsjahr **2027** zugeordnet.

Nutzen Sie die Gelegenheit und reichen Sie Ihre Weine und Sekte noch **rechtzeitig** zur diesjährigen Landeswein- und Sektprämierung (LWP) ein. Das entsprechende Antragsformular finden Sie unter folgendem Link:

[Antrag_LWP.pdf](#)

Sie möchten zum ersten Mal an der Prämierung teilnehmen oder haben Fragen rund um den Ablauf? Ausführliche Informationen finden Sie unter:

<https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt-und-energie/landwirtschaft-fischerei-und-weinbau/weinbau/landeswein-und-sektpraemierung>

Ansprechpartner Hessische Landeswein- und Sektprämierung:

Maximilian Brückner, Telefon: 06123 9058-60, maximilian.brueckner@rpda.hessen.de